

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 15.11.2018

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.11.2018
Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller ohne Ziffer 13, Beschlussziffer 3

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner Vorsitz Ziffer 13, Beschlussziffer 3

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

bis 19.20 Uhr, Ziffer 4

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffer 13

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

ohne Ziffern 11 bis 13

Stadtrat Werner May

ohne Ziffern 10 bis 13

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

ohne Ziffer 10

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ohne Ziffer 13

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ab 18.25 Uhr, Ziffer 1

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

ohne Ziffer 9

Stadtrat Hans Schardt

ohne Ziffer 9, Beschlussziffer 2

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 8

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatte

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Frau Stonus M.A., Fa. frankonzept

Ziffer 1

Herr Dr. Ramming, Fa. frankonzept

Ziffer 1

Herr Zürrlein, Sachgebietsleitung IT

Ziffer 2

Herr Stark, Systemadministrator IT

Ziffer 2

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Rank

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadträtin Jutta Wallrapp

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Conditoreimuseum;

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Vorlage: 2018/284

Verwaltungsrat Hartner verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2018/284.

Frau Stonus sowie Herr Ramming gehen nun anhand einer Präsentation auf die Machbarkeitsstudie ein. Diese liegt als wesentliche Anlage der Niederschrift bei. Sie kommen zum Ergebnis, dass die vorliegende Sammlung mit großem Engagement zusammengeführt und betreut werde und grundsätzlich einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden könnte. Mit Blick auf den laufenden Betrieb und den damit verbundenen Aufwendungen - auch am Gebäude - komme man jedoch zum Ergebnis, dass eine Machbarkeit nicht vollumfänglich als gegeben angesehen werden könne.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für die Vorstellung und verweist ebenfalls auf die Wertigkeit der Sammlung durch die Herren Poganitz. Gleichwohl sehe er einen Betrieb mit Blick auf die vorgelegte Studie als nicht unproblematisch an und bittet den vorliegenden Beschluss zu fassen.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/284 und den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, keine weiteren Schritte zur Entwicklung eines (Deutschen) Konditoreimuseums zu unternehmen.

2. Anbindung der Außenstellen an das städtische Glasfasernetz
Vorlage: 2018/263

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/263 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Glasfaseranbindung der städtischen Außenstellen über die eigene Lehrrohranlage ausgehend vom Klärwerk Kitzingen in Richtung Stadtmitte(Rathaus) bis zum Endpunkt Würzburger Tor umzusetzen.
3. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf 445.000 Euro. Die Mittel hierfür werden im Vermögenshaushalt 2019 seitens der Kämmerei auf Haushaltsstelle 1.0601.9631 bereitgestellt.

3. Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Kommandaten / Kommandantinnen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzingen ab dem Jahr 2019
Vorlage: 2018/281

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachvortrag Nr. 2018/281 und auf die bereits erfolgte Beschlussfassung in der Sitzung am 16.10.2018. Nachdem der Feuerwehr keine Wahlmöglichkeit habe, ob sie weitere stellvertretende Kommandanten installieren möchten, sei dieser Beschluss wieder aufzuheben. Ebenfalls müsste der Beschluss mit einer klaren Regelung dann nochmals gefasst werden.

Stadträtin Schwab als Feuerwehrreferentin ist der Auffassung, dass ein weiterer Stellvertreter bei einer entsprechenden Arbeitsaufteilung sinnvoll sei, weshalb sie den Beschluss befürworte.

Stadtbrandinspektor Ungerer stellt dar, dass im Gesetz von einem Ausnahmefall bzw. von einem Bedarf die Rede sei. Einen solchen sehe er jedoch nicht. Auch wenn eine Entlastung einhergehen würde, sehe er keine Notwendigkeit. Letztlich sei auch bei weiteren Stellvertretern immer der erste Kommandant gegenüber der Stadt Kitzingen verantwortlich.

Oberbürgermeister Müller bittet zunächst um Aufhebung des Beschlusses vom 16.10.2018.

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/281 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss vom 16.10.2018 wird aufgehoben.

abgelehnt **dafür 7** **dagegen 19**

3. Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzingen werden ab der im Jahr 2019 beginnenden Wahlperiode zwei Stellvertreter / -innen für den 1. Kommandanten gewählt und bestätigt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Es bleibt bei der bisherigen Regelung.

**4. Künftiger Standort der Touristinformation;
hier: Sachinformation und Grundsatzbeschluss über die räumliche Erweiterung
und Sanierung der Touristinformation in der Schrankenstraße 1
Vorlage: 2018/245**

Verwaltungsrat Hartner verweist kurz auf den Sachvortrag Nr. 2018/245 sowie auf die Beratung im Stadtentwicklungsbeirat. In der seinerzeitigen Beiratssitzung wurden die Argumente ausgetauscht, eine Empfehlung an das politische Gremium wurde nicht abgegeben.

Die Haltung der Leiterin sei nach wie vor unverändert. Frau Feineis spricht sich für den bisherigen Standort als Tourist-Information aus.

Bei der kurzen Diskussion verweisen die Befürworter des Dietz-Gebäudes auf eine parallele Planung, um bei Feststehen der Kosten die endgültige Entscheidung für den Standort treffen zu können.

Dem entgegen wird argumentiert, dass die Leiterin der Tourist-Info ihre klare Haltung zum bisherigen Standort ausgedrückt habe. Zumal befindet sich dieses Gebäude im Eigentum der Stadt.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung, die Verhandlungen hinsichtlich des Dietz-Gebäudes zur Nutzung der Tourist-Info nicht weiter zu verfolgen.

beschlossen **dafür 17** **dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag 2018/245 wird Kenntnis genommen.
- 2.1. Die Verhandlungen bzgl. des Dietz-Gebäudes werden nicht weiterverfolgt.

beschlossen **dafür 17** **dagegen 9**

1. Es besteht Einverständnis, die bestehende Tourist-Information auf die Räumlichkeiten der ehemaligen „Richard-Rother-Stube“ auszuweiten und in diesem Zuge die gesamten Räumlichkeiten zu sanieren und den Anforderungen an eine moderne Tourist-Information anzupassen.
2. Für die Tourist-Information wird auf Basis der vorgelegten inhaltlichen Konzeption ein Raumprogramm erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Auf Grundlage von Punkt 2 werden vom Bauamt die Kosten ermittelt und hierbei insbesondere der Vorschlag eines Balkons auf der Ostseite des Gebäudes auf Machbarkeit geprüft.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
5. Im Haushalt 2019 werden die Kosten für die Planung eingestellt. Mögliche Fördermittel werden beantragt.

Stadtrat Dr. Küntzer gibt zu Protokoll, dass er sich für den bisherigen Standort der Tourist-Info ausgesprochen habe. Gleichwohl bittet er die Verwaltung, weitere Gespräche mit den Verantwortlichen des Dietz-Gebäudes zu führen, um auch dort zu einer entsprechenden Nachnutzung zu kommen.

**5. Fortschreibung ISEK
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB im Bereich der Kitzinger Altstadt
Satzungsbeschluss nach § 142 BauGB
Vorlage: 2018/280**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2018/280 sowie die dazugehörigen Anlagen ein.

Stadträtin Dr. Endres-Paul ärgert sich über die Kurzfristigkeit der Vorlage. Sie könne die Ziele der Satzung aus diesem Grund nicht beschließen und stellt den Antrag den TOP abzusetzen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages.

abgelehnt **dafür 8** **dagegen 17**

Nachdem der Antrag auf Absetzung abgelehnt wurde, bittet er nun um Abstimmung des Beschlusssentwurfs.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2018/280 wird Kenntnis genommen.
2. Die allgemeinen Sanierungsziele (VU, Anlage 2 der Sitzungsvorlage) werden als Handlungsgrundlage beschlossen. Für die Sanierung wird gemäß § 142 (3) BauGB eine Frist von 15 Jahren festgelegt.
3. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kitzinger Altstadt“ im vereinfachten Verfahren (Sanierungssatzung) gem. 142 BauGB.
4. Die Stadt Kitzingen wird sich für die Durchführung der Sanierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (ab 2019) eines Sanierungsbeauftragten (Stadtumbaumanagement) bedienen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind zu schaffen.

6. Auftragsvergaben

6.1. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage; hier: Auftragsvergaben Sportboden, Sportgeräte Vorlage: 2018/282

beschlossen dafür 24 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag wird 2018/282 Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Sportboden an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Wilms GmbH aus 97353 Wiesentheid vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 113.721,28 € brutto.
3. Der Auftrag für die Sportgeräte an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH & Co.KG aus 71364 Winnenden vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 113.612,01 € brutto.

6.2. Stadtgärtnerei - Dringende Beschaffung eines Großflächensichelmähers Vorlage: 2018/273

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/273 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Anschaffung eines Großsichelmähers (Ersatzbeschaffung) besteht grundsätzlich Einverständnis.
3. Es besteht Einverständnis damit, die Ausschreibung für die Beschaffung des Großflächensichelmähers schon jetzt durchzuführen; dadurch wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000,00 € eingegangen.

7. Anpassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen Vorlage: 2018/247

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/247 wird Kenntnis genommen.
2. Den der Sitzungsvorlage anliegenden neugefassten „Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kitzingen“ wird zugestimmt. Sie treten rückwirkend ab 01. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die seit 01. März 2014 gültigen Richtlinien außer Kraft.

8. Gebühren für den neuen Kunstrasenplatz im Sportzentrum im Sickergrund
Vorlage: 2018/265

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/265 wird Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Benutzung des neuen Kunstrasenplatzes im Sportzentrum im Sickergrund richten sich ab der Inbetriebnahme nach den Gebühren für die Benutzung eines Rasenspielfeldes gem. der Gebührenordnung für die Sportanlagen der Stadt Kitzingen vom 21.12.2006.

9. Dreifeldhalle Sickergrund - Antrag KSV (Kraftsportverein)
hier: Grundsatzbeschluss Erweiterung Dreifachsporthalle
Vorlage: 2018/266

Nach dem kurzen Verweis auf die Sitzungsvorlage Nr. 2018/266 durch Oberbürgermeister Müller stellt Stadtrat Marsteller als Sportreferent die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Anbaus dar.

Auch wenn der erste Anstoß vom Kraftsportverein (KSV) ausging, so könnten auch weitere Vereinen bzw. die Schulen einen Nutzen von der Halle haben.

Der KSV sei bereit, die Halle über die normale Miete zu nutzen sowie sich bei der Finanzierung von der Beschaffung von Gerätschaften zu beteiligen. Hinsichtlich der Kostenschätzung in Höhe von 1,5 Mio. € stellt er dar, dass es ggf. für den Eingangsbereich der Halle eine Kosteneinsparung erzielt werden und dies als Gegenfinanzierung dienen könne.

Er bittet zur weiteren Stärkung des Sportstandorts Kitzingen den Beschluss zur Erweiterung der Sickergrundhalle zu fassen.

Stadtkämmerin Erdel stellt dar, dass die geschätzten 1,5 Mio. € bislang noch nicht in der Finanzplanung erhalten seien. Eine Förderung gebe es für den Anbau nicht.

In folgender ausführlichen Diskussion sieht ein Großteil der Stadträte durch den zusätzlichen Anbau eine Stärkung des Sportstandorts Kitzingen, weshalb sich diese grundsätzlich für den Anbau aussprechen.

Kritisch wird gesehen (u. a. Stadtrat Hartmann), dass mit dem Bau eine Einzelförderung eines Vereins erfolge und die finanziellen Mittel sinnvollerweise für wichtigere Projekte eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus wird auf einen möglichen Präzedenzfall verwiesen (Stadträtin Dr. Endres-Paul).

Im Rahmen der Beratung wird die Frage nach dem Verbleib des bisherigen Gebäudes des KSV gestellt, worauf Rechtdirektorin Schmöger antwortet, dass diesbezüglich ein Erbbaurechtsvertrag bestehe, der dann im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden könnte. Normalerweise müsse dann die Stadt eine Entschädigung entsprechend der Restlaufzeit des Erbbaurechtes an den Verein für das Gebäude bezahlen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass der KSV die mögliche Entschädigungssumme bei der Finanzierung der Halle einbringen könne. Darüber hinaus wird eine sonstige mögliche Beteiligung des KSV angesprochen, was die Verwaltung prüfen solle.

Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, inwiefern es rechtlich zu bewerten ist, wenn die Gerätschaften des KSV in der Halle verbleiben und möglicherweise andere Vereine diese auch nutzen möchten. Ebenfalls wird angesprochen, ob Gerätschaften auch wieder verräumt werden könnten bzw. wie es mit dem schweren Geräte aussehe, welches zwangsläufig in der Halle stehen bleiben müsse und die Nutzungen für andere Vereine einschränke.

Herr Icli stellt dar, dass für den Anbau auch ein Geräteraum für den KSV vorgesehen sei.

Bezüglich der Frage nach dem Präzedenzfall stellt Rechtsdirektorin Schmöger dar, dass sich ein einzelner Verein keinen Rechtsanspruch ableiten könne. Gleichwohl könnte sich ein Dritter moralisch auf eine positive Entscheidung beziehen, so dass insofern ein Präzedenzfall gegeben sein könnte.

Bezugnehmend auf die Fragestellungen wird diskutiert, die Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, nachdem mit Blick auf die Planungen eine Entscheidung auch erst im Februar 2019 getroffen werden könne.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass er gleichwohl eine Entscheidung als Planungsauftrag in heutiger Sitzung erwarte. Die Fragestellungen müsse die Verwaltung prüfen.

Auf die Frage hinsichtlich der Fertigstellung der Generalsanierung stellt Bauamtsleiter Graumann klar, dass die Halle sowie der in Rede stehende Anbau mit Blick auf die Förderung innerhalb von vier Jahren abgeschlossen sein müsse.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Grundsatzbeschlusses sowie des Prüfungsauftrages an die Verwaltung.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 4**

1. Es besteht Einverständnis, das entsprechende Raumkonzept für die Dreifachturnhalle durch eine weitere Trainingshalle zu erweitern.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 3**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des 15.11.2018 aufgeworfenen offenen Fragestellungen zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

**10. Bebauungsplan Nr. 089 "Südlicher Hammerstielweg";
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2
BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB, Billigung des geänderten Entwurfs und Beschluss
zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 2018/216**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/216 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.01.2018 bis 19.02.2018 eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.11.2018, und den fachgutachterlichen Stellungnahmen zum Artenschutz (April 2018), den Schalmissionen (24.06.2016) und der Baugrunduntersuchung (24.10.2017) wird erneut gebilligt.
4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen dürfen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfs vorgebracht werden. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

**11. Einrichtung eines Grabfeldes / Abteilung für muslimische Bestattungen auf der
Erweiterungsfläche für den Neuen Friedhof
Vorlage: 2018/253**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/253 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Ausweisung eines Grabfeldes / einer Abteilung für muslimische Bestattungen auf der Erweiterungsfläche zum Neuen Friedhof wegen des bestehenden Bodendenkmals nicht weiter zu verfolgen.

**12. Vermögensnachweis 2017;
Anlagevermögen
Vorlage: 2018/272**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Anlagevermögen zum 31.12.2017 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

67.425.805,86 €

**13. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und 2016 der Stadt Kitzingen und der
Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung
Vorlage: 2018/264**

beschlossen dafür 21 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2018/264 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und 2016 (Abstimmung mit Oberbürgermeister)
Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.

Entlastung der Verwaltung

Oberbürgermeister Müller ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt ohne Aufforderung seinen Sitzungsplatz.

beschlossen dafür 20 dagegen 0

3. Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden für die Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung die Entlastung erteilt.

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 15.11.2018.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Sonstiges

15.1. Bitte von Stadträtin Stocker Situation Gartenschaugelände

Stadträtin Stocker verweist auf die Art und Weise der Nutzung des Gartenschaugeländes und auf die verschiedenen Gruppen, teilweise Jugendliche, die mit ihren Rollern bzw. PKW ins Gelände fahren und am Stadtbalkon lautstark feiern. Andere Besucher/Nutzer des Geländes werden davon abgeschreckt und der Bauhof habe durch die Reinigungsarbeiten entsprechenden Aufwand.

Rechtsdirektorin Schmöger weist darauf hin, dass die Problematik bekannt sei, es sich beim Gartenschaugelände jedoch um eine öffentliche Fläche handle. Die Stadt Kitzingen habe hierbei keine Handhabe. Dies habe man der Polizei bereits mitgeteilt und gebeten, sich vermehrt auf dem Gelände umzusehen.

15.2. Anfrage von Stadträtin Stocker Vermietung ehem. Schulhaus in Hohenfeld

Stadträtin Stocker verweist auf die Vermietung des ehem. Schulhauses in Hohenfeld und möchte wissen, ob bereits ein Mieter gefunden sei.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass verschiedene Abschlussarbeiten noch erledigt werden müssen und anschließend die Wohnung durch die Bau GmbH vermietet werden könne.

15.3. Anregung von Stadtrat Moser Begrüntes Auto an der ST 2271

Stadtrat Moser ist der Auffassung, dass das begrünte Auto an der ST 2271 sinnvollerweise wieder entfernt werden sollte, nachdem es gegenwärtig nicht mehr ansprechend aussehe.

Frau Biebl stellt dar, dass dies auch verwaltungsintern so gesehen werde und dort eine optisch ansprechende Lösung gefunden werden soll.

15.4. Anfrage von Stadtrat Schardt Planungen Kreisel ConneKT/Richthofen Circle

Stadtrat Schardt möchte wissen, ob die Planungen hinsichtlich des Kreisels bereits angelaufen seien.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass diesbezüglich die Dinge ganz normal laufen.

**15.5. Hinweis von Stadträtin Stocker
Schäden Geh- und Radweg Nordbrücke**

Stadträtin Stocker verweist auf den Geh- und Radweg an der Nordbrücke und auf Farbe, die von der Fahrbahn abplatzt.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass sich hierüber die Tiefbauverwaltung bereits kümmere.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:54 Uhr.

Vorsitz (ohne Ziffer 13, Beschlussziffer 3)

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt

Vorsitz (Ziffer 13, Beschlussziffer 3)

Stefan Güntner
Bürgermeister